Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 46

Artikel: Das Wehrwesen des Kantons Zürich im Jahr 1862

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93476

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

in Wirklichkeit dabei sich nicht ungeschickt benehmen möchten, namentlich wenn es sich darum handeln würde, Hindernisse zu beseitigen und kriegsgemäße Anlagen kunstlos zu zerstören.

Viel Zeit und Mühe wurde auf die Vorkenntnisse und Vorarbeiten verwendet; ohne Verständlichkeit und gewisse Fertigkeit darin ist ein Weiterschreiten im Unterricht des Feldpionirs geradezu nutzlos. Aber das feldmäßige Messen und Abstecken von Linien und der gebräuchlichsten Winkel und das regelrechte Profilschlagen wurde schließlich doch von der größern Zahl richtig begriffen und exakt vollführt.

Im Abstecken und Profiliren von verschiedenen Einschneidungen und Hochschanzenformen ging man mit erfreulichem Erfolg weiter als früher. Allein nie und nirgends wurden die Gränzen überschritten, welche wir für die taktischen Terrainverwandlungen unserer Infanterie stets innegehalten.

Der Schulkommandant fügt hier den Wunsch bei, es möchte sämmtlichen Zimmermannsrekruten beim Einrücken in den Kurs „die Anleitung" in den Kantonen gratis verabfolgt werden — einen Wunsch, den wir Ihnen zur Berücksichtigung bestens empfehlen.

Die zur Formirung des Cadres der Kompagnie einberufenen Offiziere haben den Theorien und Feldübungen regelmäßig beigewohnt und dabei unausgesetzt eine rege Theilnahme gezeigt; zu wünschen wäre, es fänden sich mehr Offiziere, die den Kurs freiwillig mitzumachen sich entschlössen; nur so wird es möglich sein, nach und nach in jedem Bataillon einen Offizier zu besitzen, der die Pionirarbeiten zu leiten im Stande ist.

Die Disziplin war tadellos.

Schließlich bleibt uns noch übrig, die treffliche Leitung des Kurses durch Herrn Oberstlieut. Schumacher gebührend anzuerkennen.""

Das Wehrwesen des Kantons Zürich im Jahr 1862.

(Dem offiziellen Rechenschaftsbericht entnommen.)

(Fortsetzung und Schluß.)

2. Wiederholungskurse. Die eidgen. Wiederholungskurse bestunden: a. Geniekorps. Die Sappeurkompagnie Nr. 2 (Hauptmann Sulzer) in der Zentralschule in Thun vom 7. bis 20. Heumonat, woselbst die Leistungen der Kompagnie, in der Schule selbst, befriedigend waren. Auf dem Uebungsmarsche, welcher dieselbe schloß, fielen dagegen in Folge wirklicher oder fingirter Marschunfähigkeit etwelche Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Marschdisziplin vor, welche die Nothwendigkeit von Uebungen herausstellen, die einerseits geeignet sind, die Mannschaft mit ungewöhnlichen Anstrengungen vertraut zu machen, anderseits die Offiziere daran zu gewöhnen, auch unter schwierigen Verhältnissen mit der ihrer Stellung entsprechenden Energie und Takt einzugreifen, was bei vorliegendem Anlaß nicht in gewünschtem Maße der Fall gewesen zu sein scheint. Pontonierkompagnie Nr. 4 vom 9. bis 14. Brachmonat in Brugg. Dieselbe erwarb sich durch ausgezeichnetes Betragen in jeder Hinsicht die volle Zufriedenheit des Schulkommandanten. b. Artillerie. Auszug. 12=℔ Kanonenbatterie Nr. 4 in Zürich vom 9. bis 29. Heumonat. Gezogene 4=℔ Kanonenbatterie Nr. 10 in Zürich vom 2. bis 13. Weinmonat. Raketenbatterie Nr. 28 in Aarau vom 16. bis 27. Herbstmonat. Positionskompagnie Nr. 32 in Luziensteig vom 15. bis 26. Heumonat. Parktraindetachement vom 17. bis 28. Herbstmonat in Thun. Reserve: Positionskompagnie Nr. 60 in Luziensteig vom 30. Brachmonat bis 5. Heumonat. Parkkompagnie Nr. 70 in Aarau vom 8. bis 13. Heumonat. Parktraindetachement in Aarau vom 14. bis 19. Heumonat. c. Kavallerie. Auszug: Dragonerkompagnie Nr. 19 in Winterthur vom 4. bis 10. Mai. Dragonerkompagnie Nr. 3 (Hauptmann Schellenberg) bestund ihren Wiederholungskurs in der Zentralschule vom 6. bis 19. Heumonat, woselbst der Dienst als befriedigend bezeichnet, dagegen die große Menge vorgekommener Satteldrücke hervorgehoben wurde. Von diesem Kurse blieben wohl mit Rücksicht auf die Jahreszeit mehr Leute als gewöhnlich aus. Dragonerkompagnie Nr. 12 hatte ihren Wiederholungskurs vom 21. bis 27. Herbstmonat in Neunkirch Kanton Schaffhausen; der Kommandant desselben sprach sich günstig über die Leistungen dieser Kompagnie aus. Reserve: Dragonerkompagnie Nr. 23 hatte ihren eintägigen Wiederholungskurs am 9. Mai in Winterthur, bei welchem jedoch trotz der angedrohten Buße und des Verhaltens der Betreffenden zum Erlage des Militärpflichtersatzes so unverhältnißmäßig viele Leute ausblieben, daß diesfalls schärfer wird verfahren werden müssen. d. Scharfschützen. Die Auszüger= und Reservekompagnien mit geraden Nummern hatten dieses Jahr den eidgen. Wiederholungskurs wie folgt zu bestehen: Auszügerkomp. Nr. 2 vom 12. bis 22. Brachm. in Winterthur. Auszügerkomp. Nr. 22 vom 23. April bis 3. Mai in Zug. Reservekompagnie Nr. 46 vom 6. bis 12. Heumonat in Aarau. Reservekompagnie Nr. 74 vom 17. bis 21. Brachmonat in Winterthur. Die Auszüger= und Reservekompagnien mit ungeraden Nummern hatten nur Zielschießübungen abzuhalten und zwar: Auszügerkompagnie Nr. 21 vom 27. bis 30. April in Andelfingen. Auszügerkompagnie Nr. 35 vom 9. bis 12. April in Uster. Reservekompagnie Nr. 46 vom 23. bis 26. April in Hombrechtikon. e. Infanterie. Das Bataillon Nr. 29 (Major Bindschädler) hat seinen Wiederholungskurs in der Zentralschule in Thun in durchaus befriedigender Weise bestanden.

B. Kantonale Kurse. I. Infanterie. a. Kurs des Instruktoren=Personals. Dieser Kurs bestand in einer sechstägigen Vorübung für die Instruktoren=Aspiranten und jüngern Unterinstruktoren und einem unmittelbar darauf folgenden sechstägigen Wiederho=

lungskurs des ganzen Instruktionspersonals; derselbe bewährte sich abermals als zweckmäßige Vorbereitung für das bevorstehende Instruktionsjahr. b. Unterricht der uneingetheilten Mannschaft. Auch im Berichtsjahre wurde dieser Unterricht statt im Frühjahr im Laufe des Herbstes ertheilt, was durch die Reihenfolge der eidgenössischen und kantonalen Kurse geboten war. Wenn auch freiere Benützung des zum größten Theile brachliegenden Bodens ein unverkennbarer Vortheil dieser Maßregel ist, so stehen demselben anderseits die kürzere Dauer der Tage, die in der Regel ungünstige Witterung und der Umstand, daß ein Theil der Rekruten durch ihre bürgerliche Beschäftigung im Herbste sehr in Anspruch genommen ist, als Nachtheile gegenüber, so daß man im Allgemeinen darauf Bedacht nehmen wird, diesen Unterricht soweit möglich, namentlich jenen für die Rekruten mit Gewehr, auf das Frühjahr zu verlegen. Den Unterricht mit und ohne Gewehr auf den Exerzierplätzen und im Nachdienst erhielten im Ganzen 2802 Mann. Kantonale Militärschulen. 1) Tambour- und Trompeterrekrutenschule, in welcher 16 Tambour- und 18 Trompeterrekruten Unterricht erhielten. 2) Für Offiziersaspiranten I. Klasse, als dreiwöchentlicher kantonaler Vorkurs für die Offiziersaspiranten vor dem Besuche der bereits erwähnten eidgen. Offiziersaspirantenschule in St. Gallen. 3) Für neu ernannte Korporale. Dieser zweiwöchentliche, dieses Jahr zum ersten Mal abgehaltene Kurs, welchem die Absicht zu Grunde lag, dem Mangel an guten Unteroffizieren zu begegnen, hat sich als eine gute Einrichtung erwiesen. Das Resultat, welches man bei diesem ersten Versuche erreichte, und die Wahrnehmungen, welche man später an den Theilnehmern bei Gelegenheit der Wiederholungskurse machte, bestätigten die Erwartungen, welche man sich von dieser Einführung versprochen, und begründen daher auch die Aufnahme dieses Kurses unter die alle Jahre abzuhaltenden, insofern eine hinlängliche Anzahl unbesetzter Stellen hiezu Veranlassung gibt. 4) Für neu brevetirte Offiziere, Cadresmannschaft und Rekruten. Dieselbe wurde abermals in drei Abtheilungen abgehalten, von denen die erste 398 Rekruten, 52 Mann Cadre, zusammen 450 Mann, die zweite 385 Rekruten, 57 Mann Cadre, zusammen 442 Mann, die dritte 243 Rekruten, 63 Mann Cadre, zusammen 306 Mann stark war, demnach in allen drei Abtheilungen 1026 Rekruten und 172 Mann Cadres, zusammen 1198 Mann. Das Ergebniß dieser Schule war im Ganzen ein befriedigendes, was auch durch die eidgen. Inspektionsberichte bestätigt wird. 5) Wiederholungskurse. Die Bataillone des Auszuges Nr. 9, 11, 34 waren zu vier Tagen Cadre- und zwei Tagen Truppenübung kasernirt. Das Bataillon Nr. 29 hatte mit Rücksicht auf seine Bestimmung in die Zentralschule eine sieben- beziehungsweise fünftägige Cadres- und Truppenübung. Die Bataillone Nr. 3, 5, 48 und 64 waren zu zwei Tagen Cadres- und vier Tagen Truppenübung kantonirt, dabei die Bataillone Nr. 3 und 5 gleichzeitig, ersteres in Grüningen, letzteres in Wetzikon, und ebenso die Bataillone Nr. 48 und 64, jenes in Andelfingen, dieses in Flaach. Diese nahe Kantonirung von je zwei Bataillonen bot Gelegenheit zu praktischen Uebungen in Vorpostenaufstellungen, Rekognoszirungen und, soweit es die Umstände erlaubten, auch zu taktischen Uebungen derselben gegen einander, und wenn auch die immer mehr überhand nehmende Kultur des Bodens, sowie theilweise auch Mangel an Uebung und Umsicht der Mitwirkenden hiebei hemmend entgegentrat, so läßt sich das Nützliche dieser Anordnung dennoch nicht verkennen. Die 8 Bataillone der Reserve wurden im Hinblick auf das Erforderniß bei allfälligem aktivem eidgenössischem Dienste, und den in einem solchen Falle wünschbaren innern Zusammenhalt, im Berichtsjahre für einstweilen bis zur Revision des Gesetzes in 4 Bataillone verwandelt. Diese Bataillone waren zu 2 Tagen Cadres und 2 beziehungsweise 4 Tagen Truppenübung kasernirt. Die mit der Kasernirung verbundenen Uebungen dieser Milizklasse scheinen mit Rücksicht auf die kurze Dauer der Wiederholungskurse und auf den Umstand, daß in derselben zur Zeit noch Mannschaft eingetheilt ist, welche nie im Auszug gedient hat, insofern keine andern Rücksichten vorwiegen, vor jenen Uebungen mit Kantonirung den Vorzug zu verdienen. Im Berichtsjahre wurde der Versuch gemacht, der eintägigen Uebung der Landwehr eine Cadresübung vorangehen zu lassen, um diesen Cadres ebenfalls Gelegenheit zu einer Vorübung zu geben; derselbe hatte jedoch in Anbetracht der kurzen Dauer nicht den erwarteten Erfolg, daher für einmal hievon wird abgegangen werden, so daß bei eintretender Nothwendigkeit zu einer solchen Mehrleistung in anderer Weise müßte vorgegangen werden. Militärmusik. Da die Rekrutirung für die Militärmusik bei den Anforderungen an tüchtige musikalische Leistungen und nachhaltigen Eifer nur langsam von statten geht, und sich die Aufnahme entsprechender Kräfte außerhalb der militärpflichtigen Mannschaft gegen angemessene Entschädigung (von Gagisten) als eine zweckmäßige Maßregel bewährte, wurde an derselben auch im Berichtsjahre festgehalten.

II. Spezialwaffen. Wiederholungskurse. Die Pontonierkompagnie Nr. 1 und Sappeurkompagnie Nr. 7 hatten gleichzeitig mit der eidgenössischen Inspektion der beiden Landwehrkompagnien ihre Vereinigungsmusterung, ebenso wurde eine solche für die Auszüger 24-℔ Haubitzbatterie Nr. 1, die Parkkompagnie Nr. 35, das Traindetachement des Auszuges, dann die Reservebatterie Nr. 41, die 6-℔ Batterie Nr. 43 und das Traindetachement der Reserve (welche Abtheilungen in diesem Jahre keine eidgen. Wiederholungskurse durchmachten) gleichzeittg mit der kantonalen Musterung der Landwehr-Artillerie abgehalten. Diese letztere war mit einer eidg. Inspektion und Zielschießübung verbunden. Die Berichte über die eidgen. Inspektion lauten günstig, und es wird sowohl der Landwehr des Genie als auch jener der Artillerie das Zeugniß vollständiger Feldtüchtigkeit ausgestellt. Auch die beiden Landwehr-Scharfschützenkompagnien hatten ihre eintägige Uebung, verbunden mit einer Schießübung, wurden dagegen

einer eidgen. Inspektion nicht unterstellt. Ein Zusammenzug der Landwehr-Dragonerkompagnie findet dagegen in Folge Bundesbeschlusses vom 13. Heumonat 1861 nicht mehr statt.

Nachübungen. In diesem Jahre wurden die Nachübungen für die Mannschaft des Genie und der Artillerie ebenfalls gemeinschaftlich abgehalten und dabei praktische Arbeiten zur Erstellung eines neuen Zielwalles auf der Wollishoferallmend vorgenommen. Vom Genie nahmen an denselben 19 Mann, von der Artillerie 151 Mann Theil. Im Fernern erfüllten 7 Dragoner, 66 Scharfschützen, 688 Mann der Infanterie und 365 Uneingetheilte diesen Dienst.

Außerordentlicher eidgenössischer Dienst fand dieses Jahr keiner statt.

Benutzung der Kaserne, Magazinsräume, Zeughäuser u. s. w. Von diesen Räumlichkeiten, welche im Allgemeinen den Anforderungen der Gegenwart nicht mehr entsprechen, sind namentlich jene des Kantonskriegskommissariates als viel zu beengt, und jene, die als Magazine dienen, unvortheilhaft hervorzuheben, in welch letzteren die aufbewahrten Vorräthe nicht selten erheblichen Schaden leiden, so daß eine gründliche Abhülfe dieses Uebelstandes ein von Jahr zu Jahr dringender werdendes Bedürfniß ist.

Anschaffung von Kriegsmaterial. Für die Artillerie wurden 15 Paar vollständige Trainpferdgeschirre verfertigt, und 290 Kartätschgranaten verschiedenen Kalibers laborirt. Für die Infanterie 756 gezogene Infanteriegewehre angekauft, 24 gebrauchte ziehbare Rollgewehre angekauft und umgeändert, eine große Anzahl Ausrüstungsgegenstände alter Art als Bajonetschneiden, Patrontaschen u. dergl. in solche neuer Ordonnanz umgewandelt. Für 910 Gewehre wurde die Zubehör verabfolgt. Ferner wurden 1000 Gamellen angeschafft, die Arbeit an 4 Halbkaissons der Infanterie, 1 Halbkaisson für Scharfschützen, welche im vorigen Jahre begonnen, wurde fortgesetzt und 4 solcher für Infanterie neu in Arbeit genommen. Die Umfärbung des weißen Lederzeuges in schwarzes wurde in dem Berichtsjahre vollendet und es betragen die Gesammtauslagen hiefür Fr. 15,936. 87 Rp. Die bisherigen Auslagen für die Umänderung der Gewehrmunition und andere durch die Gewehrumänderung verursachten außerordentlichen Ausgaben betragen:

Im Jahr	Fr.
1859	1,622. 45
1860	21,687. 55
1861	120,795. 77
1862	34,529. 17
Zusammen	178,634. 94
von denen	50,295. 63

als empfangene eidgen. Unterstützung abgehen, wonach als Betrag der diesfälligen Auslagen Franken 128,339. 31 verbleiben.

In Ermangelung der betreffenden Ordonnanzen und im Hinblick auf den noch nicht erreichten wünschbaren Grad der Sicherheit und Dauerhaftigkeit in der Fabrikation der Kriegsraketen wurde im Laufe des Berichtsjahres noch kein Material für die Raketenbatterien angeschafft. Dagegen wurden auf Rechnung des Kapitalverkehrs vom Zeugamte 120 Ordonnanzstutzer angefertigt und eine weitere Anzahl in Arbeit genommen.

Auf Rechnung des Kantonskriegskommissariates wurden durch das Zeugamt Waffen und andere zum Wiederverkauf an Dienstpflichtige bestimmte Ausrüstungsgegenstände angeschafft und geprüft im Betrage von Fr. 14,094. 80. Sodann wurden im Berichtsjahre an gebrauchten nach Prelaz-Burnand-System umgeänderten Infanteriegewehren an noch nicht eingetheilte Dienstpflichtige durch das Zeugamt verabfolgt 1086 Stück, dagegen von Dienstbefreiten wieder zurückgeliefert 176 Gewehre.

Sowohl die administrative Thätigkeit des Zeugamtes als auch jene in den Werkstätten, namentlich der Büchsenmacherwerkstätte, war im Berichtsjahre abermals eine ununterbrochen angestrengte, wobei zu bedauern ist, daß so häufig neue Anordnungen zur unverweilten Vollziehung von eidgenössischer Seite erlassen werden, welche ungemein störend auf die geregelte Administration des Zeugamtes einwirken. Ebenso nachtheilig wirkt die beständige Abänderung der Ordonnanzen, so daß die Möglichkeit des Wiederersatzes abgegangener Ausrüstungsgegenstände, so wie das Halten von Vorräthen solcher zur Ablieferung an das Kantonskriegskommissariat mehr oder weniger unsicher wird.

Zeughausvorräthe. Die diesjährige Inspektion der Zeughausvorräthe wurde durch den Adjutanten des Artilleriekommandanten besorgt, und ergab, daß mit Ausnahme des Materials für die Raketenbatterien, für welche die eidgen. Ordonnanz erst im Wintermonat 1862 erschienen, und einer Anzahl noch zu laborirender Granaten, die Vorräthe für alle Waffengattungen vollständig und theilweise auch über den vorgeschriebenen Bedarf hinaus vorhanden sind. Bei der Sorgfalt und Sachkenntniß, mit welcher die Aufbewahrung dieser Vorräthe besorgt wird, ist nur zu bedauern, daß ein Theil der Magazine, namentlich jene für Aufbewahrung älterer Pferdgeschirre im alten Magazingebäude im Sihlwiesli, auch den bescheidensten Anforderungen nicht entspricht, indem die daselbst aufbewahrten Gegenstände durch die Feuchtigkeit erheblichen Schaden leiden.

Laboratorium. Der Bau des neuen Laboratoriums im Sihlfelde war am Schlusse des Berichtsjahres so weit vorgeschritten, daß dessen Uebergabe an das Zeugamt im Laufe des Jahres 1863 zu gewärtigen ist.

Montirungswesen, resp. Bekleidung und Ausrüstung der Mannschaft. Im Berichtsjahre wurden ausgerüstet: 27 Sappeur-, 20 Pontonier-, 63 Kanonier-, 11 Parkkanonier-, 1 Artilleriefrater-, 55 Train-, 51 Kavallerie-, 82 Scharfschützen-, 938 Infanterie-, 33 Tambour- und Trompeter-Rekruten der Infanterie, und 8 Mann, welche bisher in andern Kantonen Dienst gethan haben. 1058 Infanterie-Rekruten wurden mit der Ausrüstung für das zweite Unterichtsjahr versehen.

Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung bei den Korps. Die Qualität der vom Kantonskriegskom-

missariate und dem Zeugamte an die Mannschaft verabfolgte Kleidung, Bewaffnung und Ausrüstung wurde mit wenigen Ausnahmen von den Kommandanten als solid und zweckmäßig befunden.

Instruktion und Dienstfähigkeit. Die Berichte über die Leistungen der zürcherischen Truppen in eidgen. Kursen lauten durchgehends befriedigend, und auch bei den kantonalen Uebungen ist der gute Wille der Offiziere und Mannschaft nicht zu verkennen, dagegen bleibt immer noch zu wünschen, daß die erstern sich durch das Studium der Reglemente besser auf ihren jeweilig bevorstehenden Dienst vorbereiten, und sich dadurch befähigen möchten, dem Instruktionspersonal seine in Anbetracht der kurzen Uebungszeit der einzelnen Korps ohnehin so schwierige Aufgabe zu erleichtern.

Kriegsgericht. Im Berichtsjahre trat das Kantonalkriegsgericht zwei Mal zusammen, einmal wegen eines in der Kaserne verübten Diebstahls an Kameraden, das zweite Mal wegen Veruntreuung, beziehungsweise Veräußerung der vom Staate anvertrauten Militäreffekten.

Mannszucht und Gehorsam. Die Disziplin war im Allgemeinen befriedigend, so daß einige vorgekommene Fälle von Insubordination vereinzelt dastehen, welche dann auch entsprechend geahndet wurden.

Freiwillige Schießvereine. Im Laufe des Berichtsjahres hatten fortbestanden und theilweise sich neu gebildet: 14 Feldschützenvereine mit zusammen 339 Mitgliedern und 23 Jägerschießvereine mit 484 Mitgliedern. Die Begünstigungen, welche diesen Vereinen von Seite des Staates eingerämt wurden, und welche für erstere in der unentgeltlichen Ueberlassung von 150 Pulverpatronen per Mann und einem Staatsbeitrag zu Prämien für das Vereinsschießen derselben, für letztere in der Verabfolgung von scharfer Munition zu ermäßigten Preisen, jene der nöthigen Scheiben und einer angemessenen Vergütung für Zeigerlöhne bestehen, ermangelten nicht, fördernd auf die Bildung solcher Vereine einzuwirken, so daß zu erwarten steht, es werde dieses Streben nach Ausbildung in der Handhabung der ordonnanzmäßigen Waffen immer allgemeiner werden, und dazu beitragen, unsere Wehrkraft in geeigneter Weise zu erhöhen.

Die Auslagen des Zeugamtes, beziehungsweise Einbuße des Staates, für die in oben erwähnter Weise verabfolgte Munition betrugen im Berichtsjahr Fr. 1445. 65, jene des Kriegskommissariates für Scheiben und Zeigerlöhne Fr. 774. 35.

Neue Gesetze. Endlich ist noch anzuführen, daß in dem Berichtsjahre ein neues Gesetz betreffend den Militärpflichtersatz ausgearbeitet, vom Regierungsrathe dem Großen Rath vorgelegt, und von diesem unterm 16. Christmonat 1862 erlassen worden ist. Dasselbe findet für den im Jahr 1863 zu erhebenden Militärpflichtersatz pro 1862 seine Anwendung, daher auch dessen Ergebniß in das Berichtsjahr 1863 fällt.

Im Verlage von E. S. Mittler und Sohn in Berlin ist soeben erschienen und in der Schweighauser'schen Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu haben:

Der italienische Feldzug

des Jahres 1859.

Redigirt von der historischen Abtheilung des Generalstabes der Königlich Preußischen Armee.

Mit 6 Plänen und 7 Beilagen.

Zweite, vermehrte Auflage.

Gr. 8. — Geheftet. — 1 Thlr. 24 Sgr.

Die zweite Auflage dieses Werkes ist „durch die Benutzung eines reichhaltigen Materials östreichischer Seits, des Napoleonischen Prachtwerkes und durch schätzenswerthe Aufschlüsse, die von hoher Hand über innere Verhältnisse der nach Italien gesandten Truppen zugingen," bedeutend vermehrt worden. Diese Materialien der Redaktion, die Genauigkeit und Klarheit der Darstellung und die strenge Unparteilichkeit des Urtheils, das alle Ereignisse nur nach den Gesetzen der Taktik und Strategie prüft, sind bereits durch den schnellen Erfolg der ersten im Sommer v. J. erschienenen Auflage überall gewürdigt worden. Das Werk wird das zuverlässigste und belehrendste über diesen Feldzug bleiben.

In **Ferd. Dümmlers** Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Goßmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals **Carl von Clausewitz**

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.